



**FFG**

Forschung wirkt.



**Bundesministerium**

Klimaschutz, Umwelt,

Energie, Mobilität,

Innovation und Technologie

AUSSCHREIBUNG 2023, VERSION 1.1

EINREICHFRIST: 31. AUGUST 2023

WIEN, JUNI 2023



**TALENTE NÜTZEN: CHANCENGLEICHHEIT**

**FEMtech PRAKTIKA FÜR**

**STUDENTINNEN 2023**

**AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN**

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>VORWORT .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE .....</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>ZIELE DER AUSSCHREIBUNG.....</b>	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>DIE BASIS FÜR EINE FÖRDERUNG .....</b>	<b>6</b>
4.1	Was sind FEMtech Praktika für Studentinnen? .....	6
4.2	Wer ist förderbar?.....	7
4.3	Wie hoch ist die Förderung?.....	7
4.4	Welche Themen sind förderbar?.....	8
4.4.1	Mobilitätswende .....	8
4.4.2	Alle anderen Themen in Naturwissenschaft und Technik.....	10
4.5	Nach welchen Kriterien werden Förderungsansuchen beurteilt?.....	11
4.5.1	Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung.....	11
4.5.2	Qualität des Vorhabens.....	12
4.5.3	Eignung der Förderungswerbenden / Projektbeteiligten .....	12
4.5.4	Nicht förderbare Praktika.....	13
<b>5</b>	<b>DIE EINREICHUNG .....</b>	<b>13</b>
5.1	Wie verläuft die Einreichung? .....	13
5.2	Welche Dokumente sind für die Einreichung erforderlich? .....	14
5.3	Wie dürfen vertrauliche Projektdaten verwendet werden? .....	14
<b>6</b>	<b>DIE BEWERTUNG UND DIE ENTSCHEIDUNG .....</b>	<b>15</b>
<b>7</b>	<b>DER ABLAUF DER FÖRDERUNG .....</b>	<b>16</b>
7.1	Was ist die bedingte Förderungszusage? .....	16
7.2	Welche Berichte und Abrechnungen sind erforderlich? .....	16
7.3	Wie erfolgt die Auszahlung der Förderung? .....	17
7.4	Welche Änderungen müssen kommuniziert werden? .....	17
7.5	Kann der Förderungszeitraum verändert werden? .....	17
<b>8</b>	<b>Informationen zur Weitergabe an Praktikantinnen .....</b>	<b>18</b>
8.1	Verpflichtendes Einverständnis zur Datenweitergabe einholen.....	18
8.2	Feedbackfragebogen für Praktikantinnen.....	18
<b>9</b>	<b>RECHTSGRUNDLAGEN .....</b>	<b>19</b>
<b>10</b>	<b>WEITERE FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN DER FFG .....</b>	<b>19</b>

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Förderungsangebot von Talente.....	4
Tabelle 2: Eckpunkte der Ausschreibung.....	5
Tabelle 3: Praktikumsdauer und Förderungshöhe.....	7
Tabelle 4: Mindestdauer in Kalendertagen .....	11
Tabelle 5: Übersicht über die Ausschreibungsdokumente.....	14

# 1 VORWORT

---

Menschen in der angewandten Forschung über den gesamten Karriereverlauf zu unterstützen, ist das übergeordnete Ziel des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (**BMK**), um Forschungs- und Innovationsaktivitäten in Österreich voranzubringen und den österreichischen Wirtschaftsstandort abzusichern. Dafür braucht der Bereich Forschung, Technologie und Innovation (FTI) einerseits qualifizierte Arbeitskräfte und andererseits gut ausgebildete Nachwuchsforscher:innen.

Das BMK setzt auf forschungspolitisch, gesellschaftlich und wirtschaftlich relevante Themen: Energie, Mobilität, intelligente Produktion, IKT, Menschen in FTI, Weltraum und Sicherheit. Mehr Informationen dazu finden sich auf der [BMK Website](#).

Junge Menschen sollen für Forschung und Entwicklung begeistert, Forschende mit der Wirtschaft vernetzt und gleiche Chancen für alle ermöglicht werden, damit entsprechend qualifizierte Menschen zukünftig in ausreichendem Maße zur Verfügung steht.

Förderungsmittel des **BMK** im Rahmen des **Förderungsschwerpunkts Talente** dienen dazu, im Rahmen der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation Impulse im Bereich der Ausbildung sowie der Entwicklung der relevanten Segmente des Arbeitsmarktes zu setzen.

*Tabelle 1: Förderungsangebot von Talente*

Förderungsangebot	Ausschreibungen
<b>Talente entdecken: Nachwuchs</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Praktika für Schülerinnen und Schüler – Vier Wochen Naturwissenschaft und Technik</li> <li>– Talente regional – Kinder, Unternehmen und die Welt der Forschung</li> </ul>
<b>Talente nützen: Chancengleichheit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– FEMtech Karriere – Chancengleichheit in der angewandten Forschung</li> <li>– FEMtech Praktika für Studentinnen – Einstieg in die Forschungskarriere</li> <li>– FEMtech Forschungsprojekte – Gendergerechte Innovation</li> </ul>

Alle Details zum gesamten Förderungsschwerpunkt finden Sie auf unserer [Website](#).

## 2 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Tabelle 2: Eckpunkte der Ausschreibung

Eckpunkte	Informationen
<b>Kurzbeschreibung</b>	Förderung von hochwertigen Praktikumsplätzen für weibliche Studierende in Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im naturwissenschaftlich-technischen Bereich. Pro Organisation können in dieser Ausschreibung max. 50 Anträge genehmigt werden.
<b>Im Web</b>	<a href="http://www.ffg.at/femtech-praktika2023">www.ffg.at/femtech-praktika2023</a>
<b>Förderbare Themen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Mobilitätswende</li> <li>– alle anderen Themen in Naturwissenschaft und Technik</li> </ul>
<b>Förderungshöhe</b>	1.680 € bis 8.480 €, je nach Dauer des Praktikums
<b>Laufzeit</b>	Mind. 1 Monat, max. 6 Monate
<b>Förderbare Organisationen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Unternehmen jeder Rechtsform</li> <li>– Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen</li> </ul>
<b>Budget gesamt</b>	<p><b>Max. 2.618.800 €, davon</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– 500.000 € für Mobilitätswende</li> <li>– 2.118.800 € für andere Themen</li> </ul>
<b>Geldgebende Stelle</b>	BMK
<b>Einreichfrist Antrag</b>	<p>08.03.2023 – 30.06.2023, 12:00 Uhr</p> <p><b>Änderung in Version 1.1: Einreichfrist bis 31.08.2023, 12:00 Uhr für Praktika im Schwerpunkt Mobilitätswende.</b></p> <p>Laufende Einreichung. Sind die Förderungsmittel vor Einreichschluss ausgeschöpft, wird die Ausschreibung geschlossen.</p>
<b>Einreichfrist Endbericht</b>	Innerhalb eines Monats nach Ende des Praktikums.
<b>Sprache</b>	Deutsch, Englisch
<b>Ansprechpersonen</b>	<p>Simon Sachsenhofer Andrea Rainer</p> <p><b>T: 05 77 55 - 2222, E: <a href="mailto:studentinnenpraktika@ffg.at">studentinnenpraktika@ffg.at</a></b></p>
<b>Zum Einreichportal</b>	<a href="https://ecall.ffg.at">https://ecall.ffg.at</a>

## 3 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

---

Mit FEMtech Praktika für Studentinnen sollen Nachwuchswissenschaftlerinnen für Karrieren in der angewandten Forschung im naturwissenschaftlich-technischen FTI (Forschung, Technologie und Innovation)-Bereich gewonnen und der Anteil an Forscherinnen und Technikerinnen in Betrieben erhöht werden. Ein erfolgreicher Berufseinstieg ist eine wichtige Grundlage für die weitere Karriereentwicklung.

FEMtech Praktika sollen den Erwerb von praxisbezogenem Know-how und die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen für eine Karriere in forschungs- und technologieintensiven Organisationen im naturwissenschaftlich-technischen Bereich sicherstellen und damit den Karriereeinstieg erleichtern. Die Studentinnen lernen berufliche Ein- und Aufstiegswege kennen und erhalten einen fundierten Einblick in die angewandte Forschung und Entwicklung.

Mit FEMtech Praktika für Studentinnen werden konkret die folgenden Ziele verfolgt:

- Frauen für eine naturwissenschaftlich-technische Berufsentscheidung motivieren.
- Erhöhung des Anteils von Frauen sowie ihrer Karrierechancen in den geförderten Organisationen.

Im Jahr 2023 setzt das BMK besonders auf Praktika im **Schwerpunkt Mobilitätswende** (siehe [Kapitel 4.4](#)). Praktika in anderen naturwissenschaftlich-technischen Themen können ebenfalls eingereicht werden.

## 4 DIE BASIS FÜR EINE FÖRDERUNG

---

### 4.1 Was sind FEMtech Praktika für Studentinnen?

Förderbar sind hochwertige Praktikumsplätze für weibliche Studierende in Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Österreich im naturwissenschaftlich-technischen Bereich. Im Mittelpunkt steht die Vermittlung praxisbezogenen Know-hows durch qualifizierte Betreuung sowie die aktive Mitarbeit der Studentinnen an Forschungsprojekten und die Heranführung an die angewandte Forschung. Die Laufzeit eines Praktikums beträgt zwischen einem und sechs Monaten. Das Praktikum kann von Studentinnen auch im Zuge der Erstellung ihrer Abschlussarbeit (z. B. Bachelor, Diplom, Master) absolviert werden.

## 4.2 Wer ist förderbar?

Förderbar sind juristische Personen, Personengesellschaften oder Einzelunternehmen, die nicht der österreichischen Bundesverwaltung angehören.

Es ist ein Standort in Österreich erforderlich.

### Förderbar sind:

- Unternehmen jeder Rechtsform
- Außeruniversitäre Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung
  - Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
  - Technologietransfer-Einrichtungen, Innovationsmittler:innen und sonstige wissenschaftsorientierte Organisationen wie z. B. Vereine mit entsprechendem Vereinszweck
- Sonstige nicht-wirtschaftliche Einrichtungen
- Gemeinden und Selbstverwaltungskörper (Hinweis: Tätigkeiten von Gemeinden, die in den gesetzlichen Auftrag fallen, sind nicht förderbar)
- Nicht profitorientierte Organisationen wie NPOs

In dieser Ausschreibung können pro Organisation max. 50 Anträge genehmigt werden. Sind Unternehmen bzw. außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit anderen Organisationen verbunden, werden deren Anträge addiert und unterliegen ebenfalls dieser Deckelung ([Informationen zur Prüfung von verbundenen Unternehmen bzw. Organisationen](#)).

## 4.3 Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Die Höhe der Förderung hängt von der Dauer des geförderten Praktikums ab und wird pauschal ausbezahlt:

Tabelle 3: Praktikumsdauer und Förderungshöhe

Praktikumsdauer	Förderungshöhe
1 Monat	1.680 €
2 Monate	3.040 €
3 Monate	4.400 €
4 Monate	5.760 €
5 Monate	7.120 €
6 Monate	8.480 €

Mit dieser Förderung ist der **Großteil der Lohnkosten und Lohnnebenkosten** der Praktikantin **gedeckt** – abhängig vom konkreten Gehalt der Studentin, den zu leistenden Sonderzahlungen und der Dauer des Praktikums. Vor dem Ansuchen um Förderung ist es empfehlenswert, die konkreten Personalkosten zu berechnen (Lohnverrechnung).

#### **4.4 Welche Themen sind förderbar?**

In dieser Ausschreibung werden besonders Projekte im **Schwerpunkt Mobilitätswende** gefördert (Budget: 500.000 €). Praktika in anderen naturwissenschaftlich-technischen Themen können ebenfalls eingereicht werden (Budget: 2.118.800 €).

In Ihrem eCall-Antrag wählen Sie den Schwerpunkt Mobilitätswende oder die Kategorie „andere Themengebiete“ aus. Praktika im Schwerpunkt Mobilitätswende müssen im eCall richtig zugeordnet werden, solange Mittel dafür vorhanden sind.

##### **4.4.1 Mobilitätswende**

Ziel der Mobilitätswende ist ein nachhaltiges, klimaneutrales und inklusives Mobilitäts- und Transportsystem zur Sicherung der Lebensqualität in Österreich.

Die vier Missionsfelder sind:

- Städte - urbane Mobilität klimaneutral gestalten: Klimaneutrale Gestaltung der urbanen Mobilität durch klimafitte Nutzungs- und Verhaltensmuster, innovative Mobilitätsangebote und innovative Bausteine für eine zukunftssichere Umgestaltung des urbanen Mobilitätssystems.
- Regionen - ländliche Räume mobilisieren und nachhaltig verbinden: Nachhaltige Mobilisierung und Verbindung ländlicher Räume durch verkehrssparende Strukturen und Mobilitätsmuster, klimafreundliche Mobilitäts- und Standortsicherung, sowie klimafreundliche überregionale Verkehrssysteme.
- Digitalisierung - Infrastruktur, Mobilitäts- und Logistikdienste effizient und klimaverträglich betreiben: Digitalisierung und Mobilitätsdaten zum klimaverträglichen und effizienten Betreiben von Verkehrsinfrastrukturen, Verkehrsflächen sowie Mobilitäts- und Logistikdiensten.
- Technologie - umweltverträgliche Verkehrstechnologien entwickeln: Technologische Systemlösungen, klimaneutrale Antriebssysteme, umweltverträgliche Komponenten, Technologien im Bereich automatisiertes, vernetztes und autonomes Fahren, Kreislaufwirtschaft und klimaneutrale Energieversorgung und -träger im Mobilitätssystem.

Ziel im Rahmen der Mobilitätswende ist es, einen möglichst hohen Anteil des Oberflächenverkehrs durch die energieeffizienteste Technologieoption der Batterie-Elektromobilität abdecken zu können. Dort wo eine Elektrifizierung durch Batterien technisch schwer möglich ist (konkret im Heavy-Duty-Bereich), soll der Einsatz der Wasserstoffbrennstoffzellentechnologie adressiert werden und, wo auch dieser technisch schwer realisierbar ist (konkret der Schifffahrt und Luftfahrt), soll die Anwendung klimaneutraler Energieträger (insbesondere synthetische strombasierte Kraftstoffe) adressiert werden.

**Beispiele** für bisherige Praktika im Schwerpunkt Mobilitätswende:

– **Energiespeicher**

Der Ausbau der Elektromobilität erfordert immer leistungsfähigere Ladesysteme. Das schnelle Laden von Hochleistungsakkus stellt eine Herausforderung für die Energieversorgung dar. Abhilfe könnten dezentrale Energiespeicher schaffen, die über längere Zeit bei geringerer Leistung geladen werden können und diese im Bedarfsfall rasch abgeben. Aufgrund der einfach zu skalierenden Leistung und Speicherkapazität erscheinen Flüssigbatterien (Redox Flow) als dezentrale Energiespeicher interessant. In dem Projekt wird untersucht, ob diese Batterien für E-Ladestationen geeignet sind. Die Arbeiten umfassen Literaturrecherche, Simulationen und praktische Erhebung der Leistungsdaten an den Prüfständen.

– **Kreislaufwirtschaft im Verkehrssektor**

Die Praktikantin untersucht im Schwerpunkt „Gesellschaftliche Vielfalt und Mobilität“ gemeinsam mit einem interdisziplinären Team, welche Schritte für ein klimaneutrales und inklusives Mobilitäts- und Transportsystem zur Sicherung der Lebensqualität in Österreich nötig sind. Dabei werden folgende Aspekte betrachtet: innovative Best Practice-Beispiele zu Ressourceneinsatz bei Fahrzeugproduktion, nachhaltiger Ressourceneinsatz bei Infrastrukturen, Verkehrsvermeidung durch Verlängerung von Produktlebenszyklen und Recycling, Potenzial für regionaleres Wirtschaften sowie klimaneutrale regionale Energieversorgung in Kombination mit E-Mobilität. Klimafitte Nutzungs- und Verhaltensmuster, innovative Mobilitätsangebote durch Digitalisierung, Anforderungen an das Mobilitätssystem verschiedener Personengruppen inklusive Unterschied Städte / Regionen spielen ebenfalls eine Rolle. Die Ergebnisse werden in einer Publikation veröffentlicht.

– **All-In-One-Radreise-App**

Die Praktikantin arbeitet an der Entwicklung eines Prototypen für eine Plattform mit, die verschiedene Aspekte einer Radreiseplanung zusammenführt sowie gender- und diversitätsspezifische Aspekte bzw. eine kollaborative Nutzbarkeit berücksichtigt. Um eine Basis für GPS-Datenauswertung sowie die Messbarkeit der Aktivitäten der Benutzer:innen zu schaffen, müssen verschiedene zielgruppenspezifische Parameter mit technischen Machbarkeiten abgeglichen werden.

#### 4.4.2 Alle anderen Themen in Naturwissenschaft und Technik

In allen anderen naturwissenschaftlich-technischen Themen außerhalb von Mobilitätswende sind ebenfalls Praktikumsplätze möglich.

**Beispiele** für FEMtech Praktika in Naturwissenschaft und Technik:

- **Automated Assembly**  
Gemeinsam mit dem Innovationsmanagement Team arbeitet die Praktikantin an Robotiklösungen zur Effizienzsteigerung von Bauarbeiten. Automatisierung und Digitalisierung von Arbeits- und Prozessschritten spielen dabei eine tragende Rolle. Die Praktikantin beschäftigt sich während ihres Praktikums vor allem mit der Automatisierung im Bereich des Rückbaus von Trockenbauwänden. Mehr dazu in der [Success Story](#).
- **Sicherheit von Software**  
Für jede Phase der Softwareentwicklung gibt es passende Prüfaktivitäten, die von technischen Sicherheitsüberprüfungen bis hin zu Reviews des Software-Entwicklungsprozesses reichen. Die Praktikantin unterstützt bei der Umsetzung von technischen Sicherheitsüberprüfungen sowie der Bewertung der Sicherheit von Software- und Netzwerkarchitekturen. Sie führt manuelle und tool-basierte Quellcode-Reviews durch. Dabei wendet sie ihre theoretisch erworbenen IT - Security Kenntnisse in der Praxis an und entwickelt diese weiter.
- **Ökosystem Wald**  
Klein- und großräumige Verwandtschaften zwischen Waldbäumen und anderen Lebewesen im Ökosystem Wald sind bestimmend dafür, welche Eigenschaften die Waldbäume mitbringen. In dem Praktikum werden Unterschiede in der Reaktion auf den Klimawandel, auf Schädlinge und auf menschliche Eingriffe im Wald untersucht. Die Tätigkeiten der Praktikantin umfassen Arbeiten mit biologischem Material zur Gewinnung und Reinigung von DNA mittels verschiedener Aufschluss- und Extraktionsmethoden, qualitative Prüfung der DNA-Lösungen sowie Verwandtschaftsanalysen (z. B. zur Auswahl von Generhaltungswäldern in Europa).

**Tipp:** Wenn Sie nicht sicher sind, wo Sie Ihr geplantes Projekt zuordnen sollen bzw. ob es den Förderungskriterien entspricht, kontaktieren Sie bitte das Talente-Team unter der Hotline 05 7755-2222.

## 4.5 Nach welchen Kriterien werden Förderungsansuchen beurteilt?

Für eine positive Beurteilung sind alle Kriterien zu erfüllen.

Bitte beachten Sie die Deckelung im [Kapitel 4.2](#).

### 4.5.1 Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung

- Angestellten-Dienstverhältnis der Studentin (kein Werkvertrag, kein freier Dienstvertrag).
- Durchgehende (d.h. unterbrechungsfreie) Anstellung der Studentin bei den Förderungsnehmenden während des Praktikums.
- Mindestanzahl an Kalendertagen, an denen die Studentin in der Organisation beschäftigt ist.

Table 4: Mindestdauer in Kalendertagen

Praktikumsdauer	Kalendertage
1 Monat	26 Tage
2 Monate	56 Tage
3 Monate	86 Tage
4 Monate	116 Tage
5 Monate	146 Tage
6 Monate	176 Tage

Der frühestmögliche Zeitpunkt für den **Projektstart** (= Praktikumsstart, Beginn des Beschäftigungsverhältnisses der Studentin) ist der Tag, an dem das Förderungsansuchen eingereicht wird. Der Zeitraum der **Kostenanerkennung** entspricht der genehmigten **Laufzeit des Vorhabens**, die mit dem Datum des Projektstarts beginnt. Die geförderten Praktika müssen **bis spätestens 31.07.2024 (= Ende des Durchführungszeitraums) abgeschlossen sein**.

Auf die notwendige Mindestdauer in Kalendertagen ist zu achten, insbesondere bei kürzeren Monaten (z. B. Februar).

- Das Beschäftigungsausmaß beträgt mind. 28,5 Wochenstunden.
- Das **Bruttomonatsgehalt** beträgt **mind. 1.400 €**.  
 Alle übrigen regelmäßig oder unregelmäßig gewährten Geldzuwendungen (z. B. Sonderzahlungen, Umsatzbeteiligungen, Provisionen, Prämien, Zulagen) sind im Bruttomonatsgehalt von 1.400 € nicht enthalten. Diese sind, sofern vorgeschrieben (z. B. lt. Kollektivvertrag), zusätzlich zu leisten. Das Bruttomonatsmindestgehalt ist unabhängig vom Beschäftigungsausmaß zu leisten.

Die Bedürfnisse der Studentinnen sind bei der Vereinbarung des Beschäftigungsausmaßes (Anzahl der Wochenstunden) zu berücksichtigen. Die Praktikumsplatzanbieter:innen haben eine **angemessene Bezahlung** der Studentinnen sicher zu stellen.

#### 4.5.2 Qualität des Vorhabens

- Naturwissenschaftlich-technische Qualität
  - Der Schwerpunkt des Praktikums liegt im Schwerpunkt Mobilitätswende oder in allen anderen naturwissenschaftlich-technischen Themen.
  - Das Praktikum ist eingebettet in FTI-Aktivitäten der einreichenden Organisation und entspricht der Ausbildung der Studentin.
  - Die Studentin arbeitet in hochwertigen Teilaufgaben von FTI-Aktivitäten mit.
- Qualität der Planung
  - Die Studentin ist namentlich angegeben.
  - Die förderungwerbende Organisation hat in dieser Ausschreibung für dieselbe Studentin noch keine Förderung zuerkannt bekommen.
  - Das **Dienstverhältnis** der Praktikantin **beginnt frühestens am Tag der Einreichung** des Förderungsansuchens.

#### 4.5.3 Eignung der Förderungwerbenden / Projektbeteiligten

- Eine **Betreuung der Studentin** durch eine entsprechend **qualifizierte Person** (Fachpersonal Naturwissenschaften/Technik oder gleichwertig) ist im Ausmaß von mindestens 28 Personenstunden im ersten Monat und mindestens 14 Personenstunden ab dem zweiten Monat gewährleistet. Die betreuende Person ist in der einreichenden Organisation beschäftigt.
- Die Studentin ist während des gesamten Praktikums an einer österreichischen Universität bzw. Fachhochschule in einer **naturwissenschaftlichen oder technischen Studienrichtung**<sup>1</sup> gemeldet (inskribiert). Wenn die Studentin ihr Studium während des Praktikums abschließt, ist zu prüfen, ob nach dem Abschluss die Studienbestätigung weiterhin gültig ist. Bei Studentinnen aus dem Ausland muss unter Umständen beim Arbeitsmarktservice eine Beschäftigungsbewilligung beantragt werden (weitere Informationen auf der [Website des OeAD](#)).
- Die Studentin hat vor Beginn des Praktikums schon **mindestens ein Semester** an einer Universität oder Fachhochschule absolviert.

---

<sup>1</sup> Das sind grundsätzlich

- alle Studienrichtungen an Universitäten nach der [Österreichischen Systematik der Wissenschaftszweige der Statistik Austria](#) in den Bereichen Naturwissenschaften, Technische Wissenschaften und Agrarwissenschaften, Veterinärmedizin.
- alle Studienrichtungen an Fachhochschulen, die laut dem Index im aktuellen [FH-Guide](#) den Themen Life Sciences bzw. Technik zugeordnet sind.
- alle Studienrichtungen, die bei den oben genannten Themen nicht enthalten sind und lt. Studienplan naturwissenschaftliche oder technische Inhalte in einem wesentlichen Ausmaß vermitteln.

- Die Studentin war in den letzten **6 Monaten** vor Beginn des geförderten Praktikums **nicht in der einreichenden Organisation beschäftigt**. Auch geringfügige Beschäftigungen oder freie Dienstverträge sind nicht zulässig. Beispiel: Das Praktikum beginnt am 21. August 2023. → Der 20. Februar 2023 ist der letzte Tag, an dem die Studentin in der einreichenden Organisation beschäftigt gewesen sein darf.
- Gegen das Unternehmen bzw. die außeruniversitäre Forschungseinrichtung ist kein Insolvenzverfahren anhängig.

#### 4.5.4 Nicht förderbare Praktika

- Praktika ohne naturwissenschaftlichen oder technischen Bezug.
- Praktika ohne direkte Einbindung in eine FTI-Aktivität.
- Praktika mit Werkvertrag oder freiem Dienstvertrag.
- Praktika an einer Universität oder Fachhochschule.

## 5 DIE EINREICHUNG

---

### 5.1 Wie verläuft die Einreichung?

Die Einreichung ist nur elektronisch und vor Ablauf der Einreichfrist via [eCall](#) möglich. Alle Eingaben erfolgen im eCall. Es sind keine zusätzlichen Dokumente erforderlich.

Detaillierte Informationen finden Sie im [eCall Tutorial](#).

#### Wie funktioniert die Einreichung?

- Förderungsansuchen im eCall ausfüllen.
- Im eCall Förderungsansuchen abschließen und „Einreichung abschicken“ drücken.
- Nach erfolgreicher Einreichung wird automatisch eine Einreichbestätigung per E-Mail versendet.
- Sobald ein Förderungsansuchen eingereicht wurde, ist eine weitere Bearbeitung nicht mehr möglich.

Die Ausschreibung ist bis **30.06.2023, 12:00 Uhr** geöffnet.

**Änderung in Version 1.1: Die Einreichfrist wurde für Praktika im Schwerpunkt Mobilitätswende bis 31.08.2023, 12:00 Uhr verlängert.**

Sind die Mittel bereits vorher ausgeschöpft, wird die Ausschreibung früher geschlossen.

## 5.2 Welche Dokumente sind für die Einreichung erforderlich?

Reichen Sie das Projekt ausschließlich elektronisch via [eCall](#) ein.

Im Rahmen dieser Ausschreibung sind folgende Ausschreibungsdokumente gültig (siehe Downloads auf der [Ausschreibungswebsite](#)):

*Tabelle 5: Übersicht über die Ausschreibungsdokumente*

Kategorie	Dokumenttyp
Ausschreibungs- dokumente	–  Ausschreibungsleitfaden
	–  Bewertungshandbuch
Optionales Formular	–  Formular Datenweitergabe zu Ihrer Verfügung

## 5.3 Wie dürfen vertrauliche Projektdaten verwendet werden?

Die FFG verarbeitet personenbezogene Daten der Förderungswerbenden und Förderungsnehmenden, die von Betroffenen im Zuge des Förderungsansuchens bereitgestellt wurden, und von der FFG selbst erhobene Daten im Rahmen der Ausstellung der bedingten Förderungszusage und der Abwicklung des Vertragsverhältnisses, sowie im Wege der Transparenzportalabfrage generierte Daten gemäß § 32 Abs 5 TDBG 2012 zu nachstehenden Zwecken:

- Zur Behandlung des Förderungsansuchens und Beurteilung des Vorliegens der allgemeinen und speziellen Förderungsvoraussetzungen,
- Zum Zustandekommen der bedingten Förderungszusage und zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere zur Verwaltung der Förderungsleistungen und der Kontrolle der Nachweise der Förderungsvoraussetzungen,
- Zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, insbesondere Meldepflichten und Kontrollzwecke zur Vermeidung von Doppelförderungen, und zwar § 38 iVm 18, 27, 28 ARR, sowie § 12 FTFG und § 9 FFG-G.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist daher zum einen Art 6 Abs 1 lit b DSGVO und daher die Notwendigkeit zur Erfüllung eines Vertragsverhältnisses und zum anderen Art 6 Abs 1 lit c DSGVO und daher die Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen.

Die personenbezogenen Daten werden in Erfüllung gesetzlicher Pflichten weitergegeben an:

- Die Ministerien als Eigentümer:innen der FFG, weitere auftraggebende Stellen für die Abwicklung von Förderungsmaßnahmen (z. B. andere Ministerien, Bundesländer, KLIEN)
- An Dritte, das können sein: der Rechnungshof, Organe der EU, andere Bundes- oder Landesförderungsstellen.

Projekthalte und -ergebnisse können nur – soweit nicht eine rechtliche Verpflichtung der FFG besteht – mit Einwilligung der Förderungsnehmenden (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO) veröffentlicht werden (z. B. auf der Website oder in Social Media Foren).

Auch für jede sonstige über diese Bestimmung hinausgehende Datenverarbeitung ist von der FFG eine Einwilligung des Betroffenen einzuholen.

Die FFG ist zur Geheimhaltung von Firmen- und Projektinformationen gesetzlich verpflichtet – nach § 9 Abs 4 Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH-Errichtungsgesetz, BGBl. I Nr. 73/2004.

Die FFG wird zur Sicherstellung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme technische und organisatorische Maßnahmen im Sinne des Art 32 DSGVO treffen, die ausreichend und geeignet sind, den Schutz der Daten vor zufälliger oder unrechtmäßiger Zerstörung, vor Verlust und vor Zugriff durch Unbefugte zu gewährleisten.

Weiterführende Informationen zur Wahrung der Vertraulichkeit und Sicherheit von personenbezogenen Daten während der Projektlaufzeit stehen im [eCall Tutorial](#).

## 6 DIE BEWERTUNG UND DIE ENTSCHEIDUNG

---

Die **Begutachtung** der Förderungsansuchen im Hinblick auf die Übereinstimmung mit den Förderungskriterien erfolgt laufend durch die FFG. Sollte eine Überarbeitung von Inhalten notwendig sein, werden die Förderungswerbenden davon in Kenntnis gesetzt und können die Mängel innerhalb einer von der FFG kommunizierten Frist beheben. Ist die einreichende Organisation lt. Leitfaden nicht antragsberechtigt wird das Förderungsansuchen aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden.

Die Geschäftsführung der FFG trifft die **Förderungsentscheidung** im Auftrag der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie auf Basis der FFG-Begutachtung.

## 7 DER ABLAUF DER FÖRDERUNG

---

### 7.1 Was ist die bedingte Förderungszusage?

- Nach positiver Evaluierung schickt die FFG eine bedingte Förderungszusage an die Förderungswerbenden.
- Durch die Erfüllung der Bedingungen der Förderungszusage kommt ein Vertragsverhältnis zu Stande. Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:
  - Erfüllung der Kriterien gemäß [Kapitel 4.5](#).
  - Einreichung des Endberichts nach Projektabschluss.

### 7.2 Welche Berichte und Abrechnungen sind erforderlich?

Nach Projektende muss im eCall ein **Endbericht** gelegt werden.

#### Der Endbericht umfasst:

- Die Bestätigung der Einhaltung der Förderungskriterien (Checkbox im eCall).
- Die Bekanntgabe des Beschäftigungsausmaßes der Studentin (Textfeld im eCall).
- Die Angabe des tatsächlichen Praktikumszeitraumes (Eingabefelder im eCall).
- Aktualisierung der Daten bei Änderungen der Praktikantin, der Betreuungsperson, der Ansprechperson oder der Kontonummer.
- Ein Feedbackformular.
- Es ist keine Kostenabrechnung nötig.

**Im Falle einer Stichprobenprüfung** sind folgende Anhänge als PDF hochzuladen:

- Die Anmeldung der Studentin beim Sozialversicherungsträger.
- Die Gehaltsabrechnung des letzten Praktikumsmonats oder das Jahreslohnkonto der Studentin. Der „L16-Lohnzettel und Beitragsgrundlagennachweis“ ist als Beleg nicht zulässig.

Der Endbericht muss innerhalb eines Monats nach Ende des Praktikums im eCall eingereicht werden. Das Praktikum muss beendet sein, bevor der Endbericht eingereicht wird.

### 7.3 Wie erfolgt die Auszahlung der Förderung?

War die Endberichtsprüfung positiv, wird die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel bestätigt (Kosten- und Förderungsanerkennungsschreiben) und die Förderung ausbezahlt. Eine Kürzung der Förderungsmittel aus inhaltlichen sowie formalen und rechtlichen Gründen ist möglich.

Die **Originalbelege** (Nachweis über die Einhaltung von Sozialversicherungsanmeldung, Beschäftigungsdauer und -ausmaß, Zeitraum des Praktikums sowie Entlohnung) und die dazugehörige Dokumentation des Zahlungsflusses (z. B. Kontoauszug) müssen 10 Jahre lang aufbewahrt werden.

Die FFG hat während der gesamten Laufzeit der Förderung und auch danach die Möglichkeit, die von den Förderungsnehmenden gemachten Angaben und die Abwicklung der Förderung auf ihre Rechtmäßigkeit und Richtigkeit zu prüfen.

Es werden stichprobenartig Besuche vor Ort durchgeführt. Die Förderungsnehmenden erhalten dazu rechtzeitig eine Verständigung mit allen für die Prüfung erforderlichen Unterlagen.

### 7.4 Welche Änderungen müssen kommuniziert werden?

Folgende Änderungen müssen via eCall der FFG zur Überprüfung kommuniziert werden:

- Gesellschaftsrechtliche Änderungen
- Insolvenzverfahren
- Änderung des Firmenstandorts

### 7.5 Kann der Förderungszeitraum verändert werden?

Das Startdatum eines genehmigten Praktikums kann zeitlich nach hinten verschoben werden, sofern alle Förderungskriterien eingehalten werden. Der förderbare Zeitraum endet am 31.07.2024.

Nach Ende des Praktikums kann das Dienstverhältnis mit der Studentin aufrecht bleiben. Die Höhe der Förderung ändert sich dadurch nicht.

## 8 INFORMATIONEN ZUR WEITERGABE AN PRAKTIKANTINNEN

---

### 8.1 Verpflichtendes Einverständnis zur Datenweitergabe einholen

Die FFG und das BMK bieten verschiedene Maßnahmen an, um Studentinnen für FTI zu begeistern. Aus diesem Grund werden die Kontaktdaten aller Praktikantinnen, inklusive E-Mailadressen, erhoben.

Arbeitgeber:innen müssen verpflichtend von der Praktikantin das **Einverständnis** einholen,

- dass ihre **Daten an die FFG weitergeleitet** und dort elektronisch gespeichert werden;
- dass sie aufgrund der Teilnahme an einem geförderten Praktikum **E-Mails der FFG erhalten**.

Die FFG stellt im [Downloadcenter](#) ein Formular für diese Zustimmungserklärung zur Verfügung.

Die Praktikumsplatzanbieter:innen müssen sicherstellen, dass der Praktikantin bewusst ist, dass es sich bei ihrem FEMtech Praktikum um ein gefördertes Praktikum handelt.

Weiterführende Informationen zur Wahrung der Vertraulichkeit und Sicherheit von personenbezogenen Daten während der Projektlaufzeit stehen im [eCall-Tutorial](#).

### 8.2 Feedbackfragebogen für Praktikantinnen

Motivieren Sie Ihre Praktikantin, den anonymen Feedbackfragebogen der FFG auszufüllen. Es dauert nur wenige Minuten und ist auch am Smartphone möglich. Ermöglichen Sie das Ausfüllen in der Arbeitszeit. Die Studentinnen erhalten den Link zum Online-Fragebogen von der FFG.

## 9 RECHTSGRUNDLAGEN

---

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Humanpotenzial in Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation ([FFG-Humanpotenzial-Richtlinie](#)).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

## 10 WEITERE FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN DER FFG

---

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das **Förderservice** ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

**Kontakt:** FFG-Förderservice, T: +43 (0) 57755-0, E: [foerderservice@ffg.at](mailto:foerderservice@ffg.at)

Web: [www.ffg.at/foerderservice](http://www.ffg.at/foerderservice)

Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG finden Sie [hier](#).

Wenn Sie mehr Frauen in Ihrem Unternehmen beschäftigen, fördern und halten möchten, bietet **FEMtech Karriere** ein auf Ihre Bedürfnisse maßgeschneidertes Förderungsangebot an. Auch Gleichstellungspläne sind förderbar.

Wenn Ihre Forschungsaktivitäten in den Schwerpunkten Energiewende, Mobilitätswende oder Kreislaufwirtschaft liegen, könnte die Ausschreibung **Dissertantinnen für Zukunftsthemen der Wirtschaft 2023** für Sie interessant sein. Ziel der Ausschreibung ist es, weibliche Studierende in diesen zukunftsorientierten Themen bei der Durchführung ihrer Dissertation innerhalb des Unternehmens bzw. der außeruniversitären Forschungseinrichtung zu fördern. Die geförderte Organisation profitiert nicht nur von der Höherqualifizierung der Mitarbeiterin und den Forschungsergebnissen des Dissertationsprojekts, sondern auch von einer Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.